

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.12.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Einsparpotenziale bei den Funkstreifenwagen der Polizei

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 6 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Fuhrpark der Polizei wirtschaftlicher ausrichtet und den Bestand an Funkstreifenwagen um mindestens 5 % reduziert. Hierzu haben die Polizeibehörden verstärkt Fahrzeugpools einzurichten.

Weiterhin erwartet er, dass das Ministerium prüft, inwieweit weitere 5 % der Funkstreifenwagen eingespart werden können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 03.12.2014

Das MI hat in enger Kooperation mit den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen diverse Maßnahmen zur Generierung von Einsparpotenzialen im Bereich der Funkstreifenwagen umgesetzt bzw. initiiert.

Der Abbau einer Anzahl von 157 Funkstreifenwagen wurde veranlasst, was ca. 5 % des diesbezüglichen Bestandes entspricht, und mit deren Aussonderung im laufenden Haushaltsjahr begonnen. Der Abbau, d. h. die Veräußerung bzw. Verwertung dieser Fahrzeuge, wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus wurden Kriterien für die Einrichtung von Fahrzeugpools erarbeitet und die Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen gebeten, die Einrichtung von Fahrzeugpools zu forcieren und hierzu im Januar 2015 zu berichten.

Für das Jahr 2015 ist geplant, den Bestand an Dienstfahrzeugen sowie die entsprechenden Verteilparameter auf den Prüfstand zu stellen, um weitere Einsparpotenziale im Bereich des Fuhrparks der Landespolizei Niedersachsen zu erheben. Mit einem Ergebnis zu dieser Thematik wird ab dem 3. Quartal 2015 gerechnet.

(Ausgegeben am 16.12.2014)